

8.2 Erwirtschaftung der veranschlagten Minderausgaben / Einsparungen

Die Erwirtschaftung der in den Einzelplänen veranschlagten Minderausgaben i.H.v. insgesamt rd. 416,9 Mio. EUR wird in den Rechnungen über die Haushalte der Geschäftsbereiche (Band II und III) jeweils bei der Haushaltsstelle der Veranschlagung durch Deckungsvermerke nachgewiesen. Die dort veranschlagten Minderausgaben wurden vollständig erwirtschaftet.

Abweichend hiervon wird die Erwirtschaftung der im Einzelplan 20 für alle Einzelpläne zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben i.H.v. rd. 752,93 Mio. EUR für die Hauptgruppen 4 bis 9 (Kapitel 20 020 Titel 972 00) summarisch nachgewiesen.

Die titelbezogenen Zusammenstellungen der, nach Berücksichtigung aller Deckungsvermerke und Erwirtschaftung der in den Einzelplänen veranschlagten Minderausgaben sowie der im Einzelplan 20 veranschlagten Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen i.H.v. 200,0 Mio. EUR (Kapitel 20 020 Titel 462 20), noch verbleibenden Einsparungen sind dem Band I der Haushaltsrechnung als Anlage beigefügt. Dabei werden verbleibende Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben in den Anlagen zu Kapitel 20 020 Titel 461 10 und 461 11 (Buchung Kapitel 20 020 Titel 972 00) und verbleibende Minderausgaben bei den Hauptgruppen 5 bis 9 in der Anlage zu Kapitel 20 020 Titel 972 00 dargestellt.

Den bei den Personalausgaben verbleibenden Minderausgaben i.H.v. rd. 240,97 Mio. EUR und den bei Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 verbleibenden Minderausgaben i.H.v. rd. 1.858,77 Mio. EUR stehen die zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben (Kapitel 20 020 Titel 972 00) i.H.v. rd. 752,93 Mio. EUR und die aus dem Gesamthaushalt zu deckenden Mehrausgaben in den Einzelplänen (siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 972 00) i.H.v. rd. 141,6 Mio. EUR gegenüber. Die für alle Einzelpläne zentral veranschlagten Minderausgaben wurden somit ebenfalls vollständig erwirtschaftet.

Aus den Verbesserungen im Haushaltsvollzug wurden 1.194,0 Mio. EUR Corona bedingte Steuerminderausgaben ausgeglichen.

	in EUR
Minderausgaben Titel 461 10	–
Minderausgaben Titel 461 11	240.974.164,48
Summe Minderausgaben HGr. 4	240.974.164,48
Minderausgaben OGr. 51-55	366.177.671,35
Minderausgaben OGr. 56-59	860.273.329,31
Minderausgaben HGr. 6	484.698.576,82
Minderausgaben HGr. 7	12.921.075,57
Minderausgaben HGr. 8	104.793.777,54
Minderausgaben HGr. 9	29.908.160,04
Summe Minderausgaben HGr. 5-9	1.858.772.590,63
Gesamtsumme der Minderausgaben	2.099.746.755,11
zentral veranschlagte Globale Minderausgaben (Kapitel 20 020 Titel 972 00)	-752.932.900,00
Deckung aus Gesamthaushalt siehe Kapitel 20 020 Titel 972 00	-141.616.288,85
Verbleibende zusätzliche rechnungsmäßige Minderausgaben	1.205.197.566,26
Aus den Verbesserungen wurden 1.194,0 Mio. EUR coronabedingte Steuerminderausgaben ausgeglichen	–

9. Entwicklung der Ausgabereste

Die auf das nächste Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste des Rechnungsjahres haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:	2020	2019
	Nettoreste Mio. EUR	Nettoreste Mio. EUR
Kommunaler Finanzausgleich	24,1	18,7
Strukturhilfe-Reste	5,9	5,9
Übrige Reste	2.193,7	2.119,9
Gesamt	2.223,7	2.144,5

Ausgabereste über 2,5 Mio. EUR sind in der Beilage zum Abschlussbericht aufgeführt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus dem Saldo der zulasten des Rechnungsjahres neu gebildeten Ausgabereste einerseits und den Inanspruchnahmen und Inabgangstellungen von Ausgaberesten im Laufe des Rechnungsjahres andererseits.

Die Darstellung der Reste aus dem Vorjahr weicht zum Rechnungsjahr 2019 ab, da im Rechnungsjahr 2019 die Haushaltsreste durch einen Übertragungsfehler in der Tabelle versehentlich mit 2.114,4 Mio. Euro ausgewiesen wurden.

10. Verpflichtungsermächtigungen

Die gemäß § 16 LHO veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich im Rechnungsjahr auf rd. 10.605,5 Mio. EUR.

Die Übersicht über die vom Finanzminister zusätzlich erteilten Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO und in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO ist als Anlage V der Haushaltsrechnung beigefügt.